

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 85.

30. Oktober

1844.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubiger Ausruf).

In der Gamsache des Jak. Boh-
nenberger, Küblers von Unterrei-
chenbach wird die Liquidations-Ver-
handlung am

Samstag den 7. Dezember 1844

Vormittags 8 Uhr

vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger dessel-
ben unter Verweisung auf die im
schwäbischen Merkur erscheinende wei-
tere Bekanntmachung hiemit auf,
ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 24. Okt. 1844.

K. Oberamtsgericht.
Finckh.

Neuthin.

(Geldbezahlung der Frucht-
Gefälle).

Die Zehent- und Gefällfrüchte
können, so weit es der einzelne Be-
darf zuläßt, auch heuer wieder in
Geld bezahlt werden.

Die Ortsvorsteher werden ange-
wiesen, dieß den Zehent- und Gült-
pflichtigen mit der Bemerkung zu
eröffnen, daß sie sich bis

11. November d. J.

mündlich oder schriftlich hieher zu
erklären haben, ob sie ihre Frucht-
schuldigkeiten in den Durchschnitts-
Preisen zwischen dem 1. November
und 1. Februar oder in den zur
Zeit der Erklärung bestehenden mitt-
leren Schranken-Preisen käuflich
übernehmen wollen.

Den 25. Okt. 1844.

K. Kameralamt.

N a g o l d.

(Papierverkauf).

Bei Herstellung der Ordnung in
der ältern Oberamts-Registratur sind
nach ungefähre Schätzung 10 bis 12
Zentner Akten als entbehrlich aus-
geschieden worden, welche nach hö-
herer Anordnung zum urkundlichen
Verstampfen auf einer Papiermühle
im öffentlichen Aufstreich verkauft
werden sollen.

Die Liebhaber werden eingeladen,
bei dieser Verhandlung am

Montag den 4. November

Vormittags 9 Uhr

auf der Oberamts-Kanzlei zu erschei-
nen und die näheren Bedingungen
zu vernehmen.

Den 24. Okt. 1844.

K. Oberamt.
Daser.

Oberamtsgericht Calw.

(Gläubiger Ausruf).

In der Gamsache des Jakob Ul-
rich Kappler, Metzgers in Altbulach
wird die Liquidations-Verhandlung am

Dienstag den 26. November d. J.

Vormittags 8 Uhr

vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger dessel-
ben unter Verweisung auf die im
schwäbischen Merkur erscheinende wei-
tere Bekanntmachung hiemit auf,
ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 25. Oktober 1844.

K. Oberamtsgericht.
Finckh.

Calw.

Alle diejenigen, welche an die
Verlassenschafts-Masse des kürzlich
gestorbenen Sattlers Jakob Fried-

rich Beyl von hier, Ansprüche zu
machen haben, werden andurch auf-
gefordert, solche binnen 20 Tagen
bei der unterzeichneten Stelle anzu-
melden, und gehörig zu liquidiren,
widrigensfalls sie es sich selbst zuzu-
schreiben hätten, wenn sie bei der
darauf folgenden Verlassenschafts-
Theilung und Schuldenverweisung
unberücksichtigt bleiben würden.

Zugleich ergeht an diejenigen,
welche zur Masse etwas schulden,
die Aufforderung, den Betrag der
Schuld innerhalb 20 Tagen hieher
anzuzeigen, oder mit dem aufgestell-
ten Masse-Verwalter, Stadtrath
Drehsler, urkundlich abzurechnen,
jedensfalls aber bei Gefahr doppelter
Zahlung, an Niemand anders, als
an diesen, Zahlung zu leisten.

Den 26. Oktober 1844.

K. Gerichts-Notariat.
Uff. Hailer.

Mit Beziehung auf die oberamt-
liche Bekanntmachung vom 21. d. M.
Calwer Wochenblatt Nro. 85
und auf die Verfügung des Königl.
Ministeriums des Innern vom 25.
d. M.

Reg. Blatt Nro. 44

die Vornahme einer neuen Wahl
der Abgeordneten zur zweiten Kam-
mer der Ständeversammlung betrefd.
werden die Ortsvorsteher angewie-
sen, die Wahl des letzten Dritttheils
der Wahlmänner oder der 2. Klasse
derselben nach den bestehenden ge-
setzlichen Bestimmungen vorzunehmen
und die Liste sämmtlicher Wahlmän-
ner unter Beobachtung der in der
angeführten oberamtlichen Bekannt-
machung erteilten Vorschriften bin-

nen acht Tagen unfehlbar dem R. Oberamt vorzulegen.

Die Wahl eines Abgeordneten zur 2ten Kammer der Stände für den diesseitigen Oberamtsbezirk wird am 21. November d. J.

beginnen, und in den folgenden 2 Tagen fortgesetzt werden, was so gleich in den Gemeindebezirken zu verkünden ist.

Den Wahlmännern ist aufzugeben, in nachstehender Reihenfolge an dem hiernach bezeichneten Tag und in der bestimmten Stunde unfehlbar auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen, und ihre Stimmzettel der Wahlcommission vorzulegen.

Mit den Wahlmännern haben zugleich die Ortsvorsteher oder im Verhinderungsfall deren gesetzliche Stellvertreter sich einzufinden.

Jeder Stimmzettel muß von dem übergebenden Stimmgeber unterzeichnet, und wenn derselbe des Schreibens unkundig ist, mit seinem Handzeichen versehen seyn, dessen Aechtheit der Ortsvorsteher noch besonders zu beurkunden hat.

Die Schuldheissenämter haben hiernach das Weitere zu besorgen, und auf den 15. November d. J. von den Wahlmännern unterschriebene Eröffnungs-Urkunden unfehlbar hieher einzusenden.

Die Stimmzettel, welche von den Stimmgebern auszufüllen sind, werden demnächst nachfolgen.

Am 21. November d. J. Morgens 8 Uhr haben zu erscheinen die Wahlmänner von Hirsau, Ernstmühl, Ottenbronn, Unterhaugstätt, Neuhengstätt und Hhengstätt.

Vormittags 9 Uhr
Emberg, Liebelberg, Liebenzell, Monakam, Neubulach, Altbulach, Oberhaugstätt, Ostelsheim, Rothensbach, Schmieb.

Vormittags 10 Uhr
Agenbach, Nibalden, Dennjacht, Unterreichenbach, Breitenberg, Würzbach, Deckensfronn, Dachtel.

Vormittags 11 Uhr
Hornberg, Zwerenberg, Neuweiler, Martinsmoos, Simmozheim, Oberkollwangen.

Nachmittags 2 Uhr
Gechingen, Holzbronn, Möttlingen, Oberreichenbach, Tollbach mit Eberspiel.

Nachmittags 3 Uhr
Leinach, Zavelstein, Commenhardt, Altburg, Alzenberg.

Am 22 November d. J.

Morgens 8 Uhr
die Wahlmänner von Stammheim, und in der folgenden Stunde die von Calw.

Calw den 29. Okt. 1844.

R. Oberamt. Gmelin.

Z a v e l s t e i n.

(Bitte um milde Gaben).

Der hiesige Fuhrmann Hahn hatte das Unglück, um ein Pferd zu kommen, das ihn 60 fl. kostete. Um ein anderes anzuschaffen, reichen seine Mittel nicht, und doch beruht auf seinem Fuhrwerke sein Verdienst. Darum erlaube ich mir, diese arme Familie der öffentlichen Wohlthätigkeit dringend zu empfehlen, damit ihm die Anschaffung eines neuen möglichst erleichtert wird. Zur Annahme milder Gaben ist bereit

Den 28. Oktober 1844.

Stadtschuldheiß Bäuerle.

H ö f e n,

Oberamts Neuenbürg.

Der Flößer, Lorenz Fried. Mettler dahier, hat seine Liegenschaft zum Verkauf ausgesetzt, und theilweise schon verkauft, und es wird eine Schuldenverweisung nöthig.

Damit nun keine unbekannte Ansprüche übergangen werden, so ergeht an diejenigen Personen, welche an Mettler Ansprüche zu machen, und solche noch nicht angemeldet haben, der Ausruf, solche innerhalb 30 Tagen

von heute an, hieher nachzuweisen, damit für ihre Befriedigung gesorgt werden kann.

Den 24. Oktober 1844.

Gemeinderath.

Dessen Vorstand:

Schuldheiß Bodamer.

S e i z e n t h a l,

Altbulacher Stabs.

Die in diesem Blatte bereits be-

schriebene Liegenschaften des kürzlich verstorbenen Johann Georg Walz in Seizenthal, bestehend in einer 2stöckigen Behausung und Scheuer unter einem Dache, nebst circa 1 $\frac{1}{2}$ Viertel Garten dabei, Ankaufs-Summe 350 fl. ungefähr 4 Morgen Wiesen, in der besseren Lage auf Wildberger Markung und 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Baufeld ebendasselbst, Gesammte Ankaufs-Summe 1151 fl. sind um die beigesezten Summen angekauft.

Da jedoch diese Kauffchillinge als unzureichend erscheinen, so wird ein nochmaliger Verkaufs-Versuch auf Samstag den 9. November d. J. veranstaltet. Etwaige Liebhaber werden auf

Nachmittags 2 Uhr gedachten Tags auf das hiesige Rathhaus eingeladen. Die Ortsvorsteher werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden gefällig bekannt machen zu lassen.

Den 26. Oktober 1844.

Im Auftrag des Betheiligten:
Schuldheissen-Amtsverweser.
Kommetsch.

Außeramtliche Gegenstände.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt

in

Großherzogthum Baden.

Bekanntmachung.

Nach der Bestimmung der G. G. 15 und 16 der Statuten wird die pro 1844 sich bildende zehnte Jahresgesellschaft mit dem letzten Tage des Monats November d. J. geschlossen werden. Diejenigen, welche dieser Gesellschaft noch beizutreten beabsichtigen, werden daher eingeladen, ihre Aufnahme im Laufe dieses und des nächsten Monats zu bewirken, indem spätere Anmeldungen zur 1844ger Jahresgesellschaft keine Berücksichtigung mehr finden können.

Ebenso werden in diesem Jahre Nachzahlungen auf frühere theilweise Einlagen nur noch bis zum Schlusse des künftigen Monats angenommen. Karlsruhe den 15. Oktober 1844. Verwaltungsrath.

Diesfallige Aufträge und Einlagen besorgt der Geschäftsfreund in Calw Amtspfleger Buttersack.

Calw.
(Empfehlung).
Ich empfehle mein vollständiges Lager von Herren- und Damen-Tüchern, glatte und gefippte Wiber und mehrere Farben Strickgarns unter Zusage vortrefflicher Waare und äußerst billiger Preise auf's angelegentlichste und bitte um zahlreichen Zuspruch.
Christian Wochele im Haggäßchen.

Calw.
Seit längerer Zeit vermissen ich eine Musterkarte von Wiber und Moulton. Der gegenwärtige Besitzer wird um baldige Zurückgabe gebeten.
Ch. Heinrich Enßlin.

Calw.
(Kunstmehlpreise).
Nro. I. per 100 Pfund 10 fl.
Nro. II. " " " 9 fl.
Nro. III. " " " 7 fl.
Nro. I. per 1 Pfund 7 fr.
Nro. II. " " " 6 fr.
Nro. III. " " " 5 fr.
bei Mart. Dreiß, Conditior.

Wildbad.
(Schneidergesellen- u. Lehrlingenbesuch).
Einer oder zwei gewandte Gesellen in der Damen-Schneiderei finden sogleich bei mir dauernde Beschäftigung in diesem Fach, auch nehme ich einen wohlerzogenen Jun-

gen unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre auf, und kann der Eintritt sogleich stattfinden.
Schneidermeister Kuch.

Calw.
Nächsten Samstag Abend ist bei mir Martini-Gans, wozu ich alle meine guten Freunde und Bekannte höflichst einlade.
Ch. Schnauffer, Rößlenswirth.

Calw. Nächsten Sonntag, so wie die ganze Woche über sind frische Laugenbretzel zu haben bei Beck Schiele, Beck Hammer.

Calw.
Ein fast ganz neuer eichener doppelter Kleiderkasten ist zu verkaufen; wo? sagt Schneider Niedhammer.

Geld auszuleihen, gegen gesetzliche Sicherheit:
170 fl. Pfleggeld bei Rudolf Enßlin in Calw.
250 fl. Pfleggeld bei Martin Lörcher in Speßhardt.
100 fl. Pfleggeld bei Ch. Strenz in Stammheim.

(Gingefendet).
Si, Bruder ei, wo willst Du hin So früh am Tag des Herrn? Rief einst der Vortenwirker Lenn (Der Pietisten Kern) Dem Bruder, der in vollem Trab Die lange Straße kam herab, Die Füße hoch gehoben, Daß Kieß und Funken flogen.

Laß mich! ich muß zum Thor hinaus Zu unserem Bruder Ahl, Dem geht das Zahlen nächstens aus In diesem Jammerthal. Doch gestern Nacht kam er zum Glück Mit Geld vom Calwer Markt zurück — Das will ich samt den Säcken Per Abschlag zu mir stecken.
Si ei, Herr Bruder nicht so schnell, Erwiederte Herr Lenn,

Laß doch den frommen Samuel, Vorerst zur Kirche gehn, Es ist doch wahrlich Christenpflicht Daß man den Nebenmenschen nicht Am heiligen Sabbathtage Um schnödes Silber plage.

Hast Recht, Herr Bruder — Tiefbeschämt — ob Deinem frommen Sinn, Hab' ich nun meine Bier bezähmt Nach irdischem Gewinn. — Ich lasse heut dem Bruder Ruh, Und warte meinetwegen zu, Ich will ihm noch bis morgen Doch nicht mehr länger borgen.

Er geht nun heim — doch hatte er Die Schwelle kaum erreicht, So macht Freund Lenn — selbst Gläubiger — Von Frömmigkeit durchweicht, Bei hellem Kirchenglockenklang Zum frommen Schuldner einen Gang, Und schwazt dem Freund, dem Armen Sein Geld ab ohn' Erbarmen.

Als nun den nächsten Tag darauf Der andre Bruder kam, Gefuhr er haarklein den Verlauf Vom reingeschornen Lamm. Mit langer Nase kehrte er Nach Hans und gab sich selbst die Lehr: „Wie wenig Pietisten Sind wirklich gute Christen.“

Der Eremit von Bath. (Fortsetzung).

Die Erdbeeren verschwanden schnell und wurden durch neue ersetzt. Es fanden sich endlich so viele Gäste ein, daß in allen Winkeln des Gartens Tische mit Früchten aufgestellt wurden. Der Alte mußte sich Gehilfen nehmen, um die zahlreichen Besucher des Eremiten bedienen zu können. Neben den Erdbeeren wurden Kuchen aufgestellt, und endlich kam auch Limonade und Thee dazu. Man berechnete, daß in dem Garten des Eremiten mehr Heirathen geschlossen wurden, als in der ganzen Stadt Bath; und die alten Jungfern betrachteten die Einsiedelei als einen Glücksort, wo es eben so viele Männer als Erdbeeren gäbe, und dieß war viel gesagt, denn es konnten in zwei Jahren nicht so viele Erdbeeren wachsen, als in einem Tage verkauft wurden.



Bei allem Drängen und Treiben der Spazierenden fuhr der Eremit fort zu graben, zu pflanzen und seinen Garten zu verschönern. Obwohl der Letztere eine Art öffentlicher Promenade geworden war, so blieb die Hütte doch für Jederman verschlossen. Außer dem Einsiedler setzte kein menschliches Wesen den Fuß hinein, und er trug beständig den enormen Schlüssel am Gürtel. Wer seinen Garten besuchte, wechselte wenigstens einige Worte mit ihm, und aus den Gruppen von Neugierigen, welche sich um ihn bildeten, hörte man oft ein lautes Gelächter dringen. Uebrigens wagte es selten Jemand, in Bezug auf seine Person eine Frage an ihn zu richten, denn gewöhnlich gab er Antworten, welche die Lacher keineswegs auf die Seite der Fragenden brachten. Eines Tages wagte eine junge Dame, die durch die gute Laune und Gesprächigkeit des Eremiten ermutigt, ihn zu fragen, woher er sei. Milady, erwiederte er, sich auf sein Grabscheit stützend: wir haben Alle unsere Geheimnisse. Ich habe die meinigen so gut, wie Sie die ibrigen haben. Wäre es mir nicht möglich, eine Frage an Sie zu richten, welche Sie in Gegenwart Anderer nicht beantworten möchten? Aber ich will sol-

che Fragen nicht thun, um Sie nicht in Verlegenheit zu setzen und nicht etwa selbst für einen Hexenmeister gehalten zu werden.

Ob der Pfeil aufs Gerathewohl abgeschossen war, müssen wir dahin gestellt lassen; aber es unterlag keinem Zweifel, daß er getroffen hatte, denn die junge Dame erröthete und entfernte sich. Durch solche und ähnliche pikante Antworten wurde der Eremit immer populärer. Die neugierige Lady war von ungewöhnlicher Schönheit, und ihre Nebenbuhlerinnen, welche von der Natur weniger begünstigt waren, erzählten überall die witzige Antwort des Einsiedlers. Die Mehrzahl der Besuchenden bestand gewöhnlich aus Damen.

So verfloßen einige Jahre und der alte Steinbruch, welcher in einen hübschen Garten umgewandelt war, bot zu allen Jahreszeiten den Anblick eines Festgelages dar. Neben der Hütte des Einsiedlers waren einige andere errichtet worden, worin die Spaziergänger sich während der schlechten Jahreszeit um den unaufhörlich siedenden Theekessel und die mit Backwerk beladene Tische versammelten. Aber weder geistige Getränke, noch Tabak, noch Fleisch überschritten je die Schwelle des

Gartens. Die Mahlzeiten des Einsiedlers bestanden nur aus Erdäpfeln und frischem Wasser, und er schien auch seine Gäste mit Fastenspeisen bedienen zu wollen. Um neun Uhr läutete er eine an der Hütte hängende Glocke; dieß war das Zeichen, daß er allein seyn wollte, um sich seinen Betrachtungen ungestört überlassen zu können. Sobald das Glockensignal gegeben war, durfte Niemand mehr auf dem Grund und Boden des Eremiten verweilen, selbst nicht die Aufwärter, denen er nicht einmal Zeit ließ, Tassen und Teller in Ordnung zu bringen. Sobald er allein war, nahm er den großen Schlüssel vom Gürtel und zog sich in seine Klausur zurück.

Dieser Zudrang der Spazierenden wurde nur jährlich ein Mal, und zwar einen halben Monat hindurch unterbrochen. Am 16. April verließ der Einsiedler sein Besitzthum, und erschien erst am 1. Mai wieder. Am Abend vor seinem Verschwinden zeigte er sich sorgfältig rasirt und nach der Mode gekleidet, aber in tiefer Trauer und mit einem Flor am Hut.

(Fortsetzung folgt).

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, 27. Oktober 1844. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

Fruchtpreise.

Kernen der Scheffel	14 fl. — kr.	12 fl. 55 kr.	12 fl. — kr.
Dinkel	=	5 fl. 48 kr.	5 fl. 35 kr.
Haber	=	5 fl. 48 kr.	3 fl. 58 kr.
Woggen das Eri.	1 fl. 16 kr.	1 fl. 12 kr.	
Gerste	=	1 fl. 8 kr.	1 fl. 4 kr.
Bohnen	=	1 fl. 44 kr.	1 fl. 30 kr.
Wicken	=	— fl. 54 kr.	— fl. 40 kr.
Linsen	=	1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.
Erbsen	=	— fl. — kr.	— fl. — kr.

Aufgestellt waren:

46 Eshl. Kernen. 10 Eshfl. Dinkel. 1 Eshfl. Haber.

Gingeführt wurden:

159 Eshl. Kernen. 53 Eshfl. Dinkel. 85 Eshfl. Haber.
Aufgestellt blieben:
45 Eshfl. Kernen. 22 Eshfl. Dinkel. 4 Eshfl. Haber.

Brodtaxe.

4 Pfund Kernenbrod kosten 11 kr.
4 Pfund schwarzes Brod kosten 9 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen 7 1/2 Loth.

Fleischtaxe.

p. Pfund.
Ochsenfleisch 9 kr. Rindfleisch, gutes 8 kr., geringeres kr. Kuhfleisch 8 kr. Kalbfleisch 8 kr. Hammelfleisch 8 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 11 kr. abgezogen 10 kr.

Stadtschultheißenamt Calw. Stroh, u. v.

